

Einverständniserklärung des Auftraggebers zur ungesicherten E-Mail-Kommunikation

Die Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters stellt eine der Grundvoraussetzungen für die steuerberatende Tätigkeit dar. Sie ist in § 57 Abs. 1 StBerG als Berufspflicht ausdrücklich normiert und nach § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB als Rechtsgut strafrechtlich geschützt.

Im Rahmen der unverschlüsselten elektronischen Kommunikation zwischen Mandant und Steuerberater besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Es besteht zudem die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten auf diese Weise bekannt und gegen den/die Auftraggeber/in verwendet werden können.

Der/Die Auftraggeber/in akzeptiert in Kenntnis der vorstehenden Gefahren ausdrücklich die Übermittlung von Daten per E-Mail ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Hiermit erkläre ich

(Name und Anschrift des/der Auftraggebers/in)

gegenüber der Steuerberatungsgesellschaft STEU-BA GmbH, Spadenteich 1 in 20099 Hamburg, dass ich die Übermittlung von personenbezogenen Daten und/oder Unternehmensdaten an meine folgende E-Mail-Adresse

ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung akzeptiere.

Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren des ungeschützten E-Mailverkehrs hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die nur schriftlich widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Auftraggebers/in